

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Zarif.
Kontingente von Anzeigen bis zum 3. Juni, Sonntags von Montag bis zum 1. Juli. Die einseitige Seite (einschl. 8 Zeilen) 20 Pf., die zweiseitige Seite auf 10 Pf., die dreiseitige Seite auf 15 Pf., die vielseitige Seite auf 10 Pf. Familien-Nachrichten aus Dresden die einseitige Seite 10 Pf. — In Nummern nach Sonntags- und Feiertagen erhöhter Tarif. — Anzeigen nur gegen Vorauszahlung. Jedes Blatt 10 Pf.

Begleit-Gebühr
für Zusenden bei täglicher zweimaliger Zustellung (an Sonn- und Feiertagen nur einmal) 2,00 M., durchauswärtige Abonnenten bis 3,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld).
K u s t e n: Zeitungs-Längen 5,45 M., Schweiß 3,05 M., Italien 7,17 M., Ausland nur mit beidseitiger Quellenangabe (Dresdner Nachr. 7,17 M.). Unverlangte Abdrucke werden nicht aufbewahrt.

Taffet-Bänder enorme Haltbarkeit, billigst! **Seidenhaus Carl Schnolder** Altmarkt 8.

Qualität „Ideal“

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 35. 40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

KIOSK Kleine Kios st. 2 1/2 Pf.
Cigaretten Kurprinz „ 3 „
Fürsten „ 4 „
Welt-Macht „ 5 „
Auto-Klub „ 6 „

Dresdner
Feldschlösschen-Lager
bleibt unübertroffen!

Amateur-Photographie.
Rollfilm und Filmpacks
 stets neuesten Datums.
Carl Plaul, Wallstr. 25.
Königl. u. Prinzl. Hof.

Artikel zur Haut-, Haar-, Zahn- und Nagelpflege empfiehlt Carl Wendschuch's Etablissement **Struvestrasse 11.**

Für eilige Leser.

Nutzwahlige Witterung: Meist heiter, warm, Gewitterneigung.

Die Reichsregierung wird die beantragte Heranziehung der Einkommen bis herab zu 5000 Mf. nicht annehmen; gestern fanden weitere vertrauliche Besprechungen statt.

Die Vorlage über die Abwehrbestimmungen für Elbfisch-Fischerei wird dem Reichstage bekannt gegeben.

Das dänische Prinz-Regentenpaar ist zum Besuche des Kaisers Franz Joseph in Wien eingetroffen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus brachten die Christlich-Sozialen eine Interpellation über den Fall Redl ein.

Das ungarische Kabinett beschloß, zurückzutreten.

Der französische Kammerausschuß für die Steuererleichterung sprach sich für eine Kapitalsteuer aus.

Die Internationale Finanzkonferenz hält heute in Paris ihre Eröffnungssitzung ab.

Das englisch-türkische Abkommen geht weiter, als nach den ersten Veröffentlichungen angenommen wurde.

Das bulgarische Kabinett beschloß, sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Serbien hat sich mit Griechenland und Montenegro über die Abgrenzungsfrage bereits vollkommen geeinigt.

Die nationale Bedeutung des preußischen Abgeordnetenhauses.

Von hervorragender konservativer Seite gehen uns nachstehende Ausführungen zu, die wegen der ganz neuen Schlaglichter, die sie auf die staatsrechtliche Stellung und Bedeutung des preußischen Abgeordnetenhauses werfen, besonders interessant sind. Wir geben die Studie wieder, ohne allen Reserven des Verfassers auszuweichen.

Die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus sind vorüber. Sie haben das erfreuliche Ergebnis gezeigt, daß das Unterhaus des größten deutschen Bundesstaates seine geschichtlich bewährte Parteistruktur behalten hat. Der kleine konservative Verlust, der dem nationalen Liberalismus zugute kommt, hat nur den Wert einer harmlosen Retusche an dem alten konservativen Porträt. Darüber soll man sich in dieser Zeit demokratischer Marktstürmerei nicht nur in Preußen selbst, sondern im ganzen übrigen Deutschland von Herzen freuen, überall da, wo man sich noch Gefühl und Verständnis bewahrt hat für die unerlässlich notwendigen nationalstaatlichen Bedingungen unseres Vaterlandes. In diesem Betracht gehen die preußischen Abgeordnetenhauswahlen nicht nur jeden Preußen an, sondern in hohem Maße jeden Deutschen, also auch jeden nationalen Sachkenner. Merkllicher und bestimmender als die Kammern der übrigen Bundesstaaten wirken die preußischen Kammern als mittelbare Reichsparlamente. Es liegt das einmal an dem natürlichen Schwergewicht Preußens innerhalb Deutschlands, sodann an der verfassungsmäßigen Sonderstellung desselben, die gegeben ist durch die Verbindung des deutschen Kaisertums mit dem preußischen Königtum. Es kann den Reichsgedanken nur wurzelfester machen, wenn man sich unter solchen Voraussetzungen die nationale Bedeutung des preußischen Abgeordnetenhauses auch außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle einmal etwas klarer macht.

In allen modernen Staaten sehen die Verfassungen das Zweikammersystem vor: ein Oberhaus und ein Unterhaus. Es ist nun eine interessante historische Erinnerung, daß im verfassunggebenden Reichstage für den Norddeutschen Bund auch die Forderung eines Oberhauses laut wurde, und zwar von zwei Seiten: von liberaler Seite durch Friedenthal, den späteren Minister, und durch Jacharia, den Würtlinger Staatsrechtslehrer; von katholischer Seite durch Windthorst. Besonders Interesse verdient noch heute der Standpunkt Windthorsts, nicht nur um der vornehmen Sicherheit willen, mit der die kleine weltliche Exzellenz gegen den demokratischen Frankfurter Domkapitular Windthorst polemisierte, sondern wegen der staatsmännlich-aristokratischen Begründung seiner Forderung. In der unvermittelten Gegenüberstellung von Monarchie und demokratischem Reichstage sah er eine schwere Bedrohung

des monarchischen Prinzips. „Wir werden in der ferneren Zeit sehen, daß da ein Anprall angebahnt wird, der uns alle sehr schmerzen wird.“ Das weitere hatte er die Befürchtung, daß in einem Einzelhaufe die konservativen Staatsinteressen nicht gewahrt würden. „Ohne Aristokratie aber in händischer Verfassung ist weder das monarchische Prinzip dauernd aufrecht zu erhalten, noch ist die Gemeinfreiheit ohne Aristokratie aufrecht zu erhalten.“ Der heutigen Zentrumspartei, in der nicht Windthorst, sondern der demokratische Geist eines Thissen herrscht, seien diese Worte ihres aristokratischen Führers besonders empfohlen. Der Norddeutsche Bund und das spätere Deutsche Reich besaßen jedoch kein Oberhaus, weil Bismarck es nicht wollte. Der Schaffung eines solchen setzte der damalige Bundeskanzler die Bedenken entgegen, daß ein Teil der Funktionen eines Oberhauses schon durch die Institution des Bundesrates wahrgenommen sei, und daß die Aufnahme eines besonderen Oberhauses neben jenem den Bundesorganismus überladen und die unausbleiblichen Reibungen noch vermehren müßte. Diese Einwände Bismarcks besäßen politische Wahrheit und Weisheit und das natürliche Schwergewicht, das allen historisch-politischen Urteilen unseres Reichsgründers inneohnt. Der Bundesrat als Gesetzgebungsorgan besitzt sowohl das Recht der Initiative (das Vorschlagsrecht), als auch das der Sanction von Gesetzesvorlagen (den Gesetzesbefehl). Und das sind die wesentlichen Befugnisse, mit denen ein Oberhaus ausgestattet zu sein pflegt. Trotz dieser legislativen Gewalt des Bundesrates wäre nichts verkehrter, als denselben in dem Schema der Bundesorganisation als das Oberhaus aufzufassen. Ueber den Charakter einer politischen Körperschaft entscheidet nicht nur ihre Machtbefugnisse, sondern auch ihre Zusammensetzung, ihre politische-soziale Gesamtstruktur und die persönliche Unabhängigkeit ihrer einzelnen Mitglieder. Und da ist klar, daß in diesem Betracht der Bundesrat kein Oberhaus ist; denn seine Bevollmächtigten sind keine sozialen Klassenvertreter, sondern rein politische Funktionäre. Sie sind die Repräsentanten der Souveränität der Einzelstaaten und als solche nicht frei, sondern gebunden an Instruktionen. Das Reich besitzt also kein verfassungsmäßiges Oberhaus, sondern nur ein Repräsentantenhaus der Einzelstaaten, das zwar in zwei wichtigen Punkten Oberhausstellung einnimmt, in dem aber was Windthorst gerade verhindern wissen wollte, die Monarchie ohne weitere Ausgestaltung, ohne Vermittlung, ohne Schutz dem Volkshaus entgegengerichtet wird.“

In diese Lücke einzutreten, ist nun das preußische Abgeordnetenhaus berufen, selbstverständlich nicht de jure, aber de facto, und hierin liegt zu einem Teil seine nationale Bedeutung. Es ist im Gegensatz zum Bundesrat ein gewähltes Parlament, eine soziale Machtvertretung, in der das konservative Element seit mehr denn drei Jahrzehnten eine ausschlaggebende Rolle spielt. Seine Politik ist also eine gemäßigtere, gegründet auf die lebendigen Kräfte im Lande, auf die realen Mächte, in denen Verleibung und Staatserhaltung noch harmonisch miteinander verbunden sind. In der Person des preußischen Ministerpräsidenten und des deutschen Reichskanzlers berühren sich Preußen und das Reich unmittelbar. Daß diese Personalunion von Reichskanzler und preußischer Ministerpräsidentenschaft eine Staatsnotwendigkeit ist, beweisen die beiden vorübergehenden Veruche ihrer personellen Trennung. Es kann nun nicht ausbleiben, daß die konservative Politik in Preußen temperierend zurückwirkt auf die Reichspolitik, zumal da Preußen nach Artikel 35 und 37 der Reichsverfassung in Militär-, Zoll- und Steuerfachen ein besonderes Veto hat, d. h. es kann ohne seine Zustimmung keine Änderung der bestehenden Vorschriften erfolgen. Der Reichskanzler nun ist der Stimmführer Preußens im Bundesrat. Als solcher ist er dem preußischen Landtage verantwortlich als solcher ist er dem preußischen Landtage verantwortlich für sein dortiges Votum. Dasselbe gilt auch vom preußischen Handels-, Finanz- und Kriegsminister. Der preußische Handelsminister z. B. der in Zoll-, Handels- und gewerblichen Sachen für Preußen im Bundesrate stimmt, haftet dafür dem heimischen Landtage. Will sich also der Reichskanzler seine Stellung als preußischer Ministerpräsident nicht unmaßlich machen, so muß er in seiner Reichspolitik die gebührende Rücksicht nehmen auf die preußische Volksvertretung, vornehmlich auf das Abgeordnetenhaus. Diese preußische Fessel gibt ihm dem Reichstage gegenüber zugleich eine mächtige Stütze, ohne die das Amt des Reichskanzlers überhaupt nicht handfest wäre. Dadurch allein ist der Kanzler imstande, den Übergang der gesetzgeberischen

Tätigkeit des Reichstages aus dem heutigen Eilempo in das Automobiltempo zu verhindern, dem leidenschaftlichen Begehren des Radikalismus einen barten, unbengbaren Staatswillen entgegenzustellen. Ob das immer geschieht, diese Frage wollen wir durch ihre Richterörterung beantwortet sein lassen. Jedenfalls aber hat jeder Reichskanzler die Möglichkeit, dem aeternen Gesetzesgeber des Reichstages Diät vorzuschreiben, so lange er sich auf ein konservatives preußisches Abgeordnetenhaus stützen kann. Das wissen natürlich Demokratie und Radikalismus ebenso gut wie wir, daher ihr unbeschränkter Haß gegen das Dreiklassenwahlrecht, das so geräuschlos, so unamerikanisch arbeitet, das ihr hitziges Agitationsfieber im eigenen Mute sich verzehren läßt, und doch ein so arbeitsames, würdiges und kluges Parlament schafft. Als ob diese Erzfeinde der preußischen Verfassung die gelehrigten Schüler Bismarcks wären, so wiederholen sie wieder und wieder als angebeteten Glaubenssatz das vernichtende Wort von dem widersinnigsten und elendesten aller Wahlrechte, ohne in ihrer Unschuld zu ahnen, daß Bismarck mit diesem Urteil nur jene ehemaligen Wirkungen dieses Wahlrechts Unverstand und demokratischer Verbissenheit gerade recht bezeichnet sind. Die Demokratie, die bis in die Reihen der Nationalliberalen ihre Vertreter findet, hängt sich neuerdings im Kampfe gegen Preußens Wahlrecht ein nationales Mantelchen um. Man gebraucht das taktische Nähkästchen des Reichsgedankens, als reine Vertreter des Reichsgedankens. Als unitarische Nationalisten laufen sie Sturm gegen die vererblichen Schranken des Partikularismus, d. h. gegen die preußische Verfassungshoheit, gegen die preußische Anwartschaft usw., um die wahre deutsche Einheit aufzurichten. Soweit Nationalliberale an diesem imperialistischen Feldzuge wider Preußen und im weiteren Sinne gegen die Bismarckische Reichsverfassung sich beteiligen, rufen wir ihnen das Wort ihres großen Fraktionsgenossen H. v. Seydel ins Gedächtnis: „Der Imperialismus bedeutet die Diktatur der Demokratie.“ (Stenogr. Berichte über die Reichstagsverhandlungen, Band 1, S. 429.) Wir teilen ganz die Überzeugung des Tübingen Staatsrechtslehrers Triepel, die dieser in seiner prächtigen staatsrechtlich-politischen Studie über „Unitarismus und Föderalismus“ also ausspricht: „Noch hat das Kaisertum die stärksten Wurzeln seiner Kraft gerade im preußischen Staate. Den preußischen Staat „in Deutschland aufgehen lassen“ hieße heute noch so viel, wie das Kaisertum zur Ohnmacht verurteilen. Das Ergebnis würde ein parlamentarischer Zäsurismus sein, der für kein Land der Welt weniger geeignet ist als für das unsrige.“ Dieser parlamentarische Zäsurismus oder, um mit Seydel zu reden, diese Diktatur der Demokratie hat aber neben dem monarchischen Bundesrat nur noch eine mächtige Schranke: eben das aristokratische preußische Abgeordnetenhaus. Darin liegt, wie schon eingangs gesagt, zu einem Teil die nationale Bedeutung dieses Parlaments.

Und zum anderen Teil? Wir brauchen nur das Wort **Polenpolitik** zu nennen, um unseren Lesern die Antwort auf diese Frage zu geben. Welchen Aufgabe ist es denn, die Macht an Weichsel und Warthe zu halten? Den stolzen Hochmeisterthron der deutschen Ordensritter in unserer Dittmar zu schützen? Die Universitätskants und Schlesiens stolze Hauptstadt der Befreiungskriege, vor slawischer Vernichtung zu retten? Mit anderen Worten: Wer hat die verantwortungsschwere Aufgabe, die ungeheure Kulturerrungenschaft der deutschen Ostmarkenpolitik von den Zeiten der Sachsenkaiser an bis herab auf Bismarck dem Deutschland zu erhalten? Ist das nicht allein die Aufgabe des preußischen Staates? Und mit wem soll die preußische Regierung ihre Polenpolitik machen, wenn nach der Demokratisierung des Wahlrechts eine ultramontan-freimüthig-sozialistisch-polnische Majorität im Abgeordnetenhaus die „Arbeitsmehrheit“ bildet? Wir haben Verhandlung für parteipolitischen Ehrgeiz, aber wir sind nicht gewissenlos genug, ihm zu Liebe unsere politische Vernunft und die wertvollsten nationalen Güter zum Opfer zu bringen. Preußens Polenpolitik aber hecht und fällt mit der heutigen Zusammensetzung seines konservativen Abgeordnetenhauses. Diese Erkenntnis allein sollte gegenüber, um in Voger der doktrinären Dreiklassenwahlrechtsgegner der nationalen Vernunft zum Siege zu verhelfen.

Mit einem Wort des bereits erwähnten Staatsrechtlers Triepel wollen wir schließen. Wir dürfen es freimüthig